



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7238/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalaufwand im Asylverfahren“ gerichtet.

Das Bundesministerium für Justiz hat keinerlei Zuständigkeit für Asylverfahren.

Ich beantworte diese Anfrage aber dennoch, indem ich sie weit auslege, aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Eine den steigenden Anforderungen gerecht werdende Personalausstattung sowohl der Rechtsprechungsorgane als auch im Strafvollzug und im Supportbereich stellt eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Justiz dar. Ich bemühe mich daher, trotz oder gerade vor dem Hintergrund der bestehenden Budgetrestriktionen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine ausreichende personelle Dotierung sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Justiz ist im Rahmen seiner Planstellenbewirtschaftung an die mehrjährigen Bundesfinanzrahmengesetz (§ 4 BFRG idgF) und die in den jeweiligen Personalplänen – konkret jenen für die Jahre 2015 und 2016 – vorgesehenen generellen Vorgaben und Höchstgrenzen gebunden. Grundsätzlich besteht in diesem Zusammenhang ein genereller Einsparungspfad für die Bereiche des Allgemeinen Verwaltungsdienstes. In Verhandlungen, in denen ich auch auf die Zunahme der Kriminalität durch Schlepperei hingewiesen habe, konnte ich für den Bereich der Justiz erreichen, dass die Kernbereiche der Justiz (wie Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die gesamte Exekutive der Justizanstalten) von Einsparungen zur Gänze ausgeklammert bleiben.

Im Bereich der Strafvollzugsverwaltung wurde im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle ein deliktsspezifischer Anstieg an Untersuchungshäftlingen (§§ 117 FPG, 278a StGB) beobachtet, der im September 2015 vorerst seinen Höhepunkt mit Schwerpunkt im Osten


des Bundesgebietes erreicht hat. Der dadurch bedingte höhere Belag zieht naturgemäß auch einen entsprechenden Personalaufwand nach sich, der aber im Einzelnen nicht genau beziffert werden kann, zumal die zusätzlichen Leistungen im Rahmen des täglichen Arbeitsanfalls miterbracht werden.

Der Personalplan 2016 sieht konkret für den Bereich Justizanstalten insgesamt zehn zusätzliche Planstellen im Vergleich zum Personalplan 2015 vor. Der Zuwachs erfolgt aus dem Titel des Mobilitätsmanagements des Bundes im Weg des Transfers von Planstellen aus Anlass von Versetzungen von Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport sowie den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz in den Planstellenbereich Justiz.

Was den Kanzleibereich anbelangt, so ist es mir ein zentrales Anliegen, die sich aus den Personalvorgaben ergebenden gravierenden Einschnitte im Sinne der Aufrechterhaltung einer qualitätsvollen und raschen Justiz abzufedern. Neben dem Bemühen, die die Justiz in besonderem Maße treffenden Einsparungspfade abzumildern, soll eine von uns bereits gestartete detaillierte Organisationsanalyse und Aufgabenkritik herausarbeiten, welche Aufgaben von den Justizbediensteten erbracht werden müssen, welche erbracht werden sollen und welche erbracht werden können; ferner, welcher personellen Kapazitäten es dafür bedarf. Dazu gehört auch zu untersuchen, welche Strukturoptimierungen überhaupt in Betracht kommen, in welcher Form sich diese dann auch umsetzen lassen und welche Auswirkungen davon zu erwarten sind. Mit den Projektergebnissen und konkreten Umsetzungsmaßnahmen rechne ich noch im ersten Quartal 2016.

Wien, 26. Jänner 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-01-26T10:37:04+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

